

50 Jahre Basler Kunstkredit

Autor(en): **Zschokke, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft -

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-623451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

50 Jahre Basler Kunstkredit

Am 8. April 1919 richtete die Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Basel, an den Grossen Rat und den Regierungsrat des Kantons Baselstadt eine Eingabe, mit dem Begehren, in das jährliche Budget einen Betrag von 30 000 Franken für Kunstzwecke einzusetzen. Die Not der Künstler war damals gross. Die Behörden anerkannten die Berechtigung der Forderung der Künstler und beschlossen daher am 11. Juni 1919, den Betrag von 30 000 Franken ins Budget erstmals für das Jahr 1919 aufzunehmen. Damit war die Grundlage dafür geschaffen, was im Laufe der vergangenen 50 Jahre zur Institution des «Basler Kunstkredits» geworden ist. Der Regierungsrat erliess alsbald ein Reglement für die Verwendung des Kunstkredits und wählte im November 1919 die in diesem Reglement vorgesehene, 12 Mitglieder zählende Kommission. Sie besteht aus sieben Vertretern von künstlerischen und kulturellen Institutionen und fünf Künstlern. Schon im Januar 1920 konnte sie ihr erstes Programm für die Verwendung des Kunstkredits vorlegen.

Aufgabe der Kommission ist neben der jährlichen Programmgestaltung die Jurierung der eingereichten Werke. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird die Kunstkredit-Kommission durch Sachverständige und Vertreter der bedachten Institutionen ergänzt. In den Programmen sind allgemeine anonyme Wettbewerbe, engere Wettbewerbe und direkte Aufträge für Wandbilder, Glasfenster, Plastiken und Porträts vorgesehen. Aus

dem Kredit werden aber auch Ankäufe in der Weihnachtsausstellung getätigt. Nach der Jurierung werden die Werke öffentlich ausgestellt, so dass sich das Publikum bei freiem Eintritt über die Arbeit der Künstler und der Jury ein Bild machen und den «Kunstkredit» jährlich diskutieren kann. Gerade dadurch wurde der «Kunstkredit» zu einer Institution, die einen festen Bestandteil des Baslerischen Kunstlebens bildet. Im Verlaufe der vergangenen 50 Jahre sind mehr als 3 Millionen Franken für künstlerische Zwecke ausgegeben worden. Dazu kommen noch ca. 2 Millionen, die das Baudepartement aus den Bausummen für öffentliche Bauten zur Verfügung stellen konnte. Mit all diesen Mitteln sind 106 Fresken, Mosaiken, Panneaux und 87 Plastiken in Grünanlagen, an Brunnen und an Bauten geschaffen worden. Dazu kommen 61 grosse und kleine Glasscheiben und schliesslich mehr als 2000 Tafelbilder, die in den Büros der Verwaltung, in Spitälern, Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden hängen.

Die Werke des Kunstkredits waren von jeher umstritten, früher heftiger als heute. Und dennoch darf gesagt werden, dass der Kunstkredit seine Aufgabe erfüllt hat. Es wurde keine langweilige «Staatskunst» geschaffen, vielmehr konnten sich die Künstler frei entfalten, und in jeder Künstlergeneration sind auch die Jüngsten zum Zuge gekommen. Der «Kunstkredit» hat seit seinem Bestehen zur Belebung des künstlerischen Lebens der Stadt Basel beigetragen. Sein Wirken und seine Werke gehören zum unverwechselbaren Bilde unserer Stadt.

Peter Zschokke